

Stellungnahme	Datum: 22.11.2013	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Maßnahme Sanierung Ulmenstr./Maßmannstr.		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2013	Bürgerschaft	Entscheidung

Sachverhalt:

Die investive Planung nach Maßnahmen wurde durch das Amt 66 (Tief- und Hafenbauamt) entsprechend dem vorgegebenen Eckwert für das Haushaltsjahr 2014 und dem Finanzplan 2015-2017 nach Prioritäten beim Amt 20 (Finanzverwaltungsamt) eingereicht.

Des Weiteren wurde eine Mehrbedarfsliste für folgende Haushaltsjahre angemeldet:

2014	2015	2016	VE 2015	VE 2016
641.500	3.765.800	1.518.500	3.700.000	1.500.000

Über den darin enthaltenen Mehrbedarf für die o. g. Maßnahme in Höhe von 1,5 Mio., EUR für die Haushaltsjahre 2015 u. 2016, muss gesondert entschieden werden.

Bisher wurden durch das Amt 66 für die Maßnahme Sanierung Ulmenstr. / Maßmannstr., entsprechend der im Amt festgelegten Priorität, finanzielle Mittel in Höhe von 2,0 Mio., EUR im Finanzhaushalt 2017 geplant.

Roland Methling